



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

4. Dezember 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg (Ff.), Michael Endres, Franz-Josef Eilting, Heike Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Seite**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**1**

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2402 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1485, 12/1527, 12/1618, 12/1673, 12/1712, 12/1730, 12/1735, 12/1736 und 12/1807

---

\* ) vertraulicher Teil siehe Vertr. APr 12/19

Aufgerufen sind auch alle weiteren zum GFG eingegangenen Vorlagen und  
Zuschriften

1

*(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache  
12/2617 nennt die zugrunde liegenden Beratungsmaterialien und enthält sämt-  
liche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse.)*

## **Behandlung der Ergänzungsvorlage**

2

## **Gemeindefinanzierungsgesetz**

3

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2402 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage) in Verbindung mit  
Vorlage 12/1673 unter Einbeziehung der vom Ausschuß für Kommunalpolitik  
und vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen Änderungen mit den  
Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen  
die Stimmen der CDU angenommen.

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD)

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2400 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1601 bis 12/1615, 12/1676, 12/1700 bis 12/1712, 12/1714 bis  
12/1734, 12/1737, 12/1802 bis 12/1804, 12/1809, 12/1810, 12/1812,  
12/1814, 12/1817

Aufgerufen sind alle zum Haushalt eingegangenen Drucksachen, Vorlagen und  
Zuschriften

5

*(Hinweis: Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksach-  
en 12/2600 bis 2616 enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Be-  
schlüsse, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung,  
die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abge-  
gebenen Stellungnahmen.)*

|                                                                                            |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Ergänzungsvorlage der Landesregierung - Drucksache 12/2580</b>                          | <b>6</b> |
| - Haushaltsgesetz                                                                          | 6        |
| - Globale Minderausgabe                                                                    | 13       |
| - Einzelplan 03 - Innenministerium                                                         | 15       |
| - Einzelplan 04 - Justizministerium                                                        | 16       |
| - Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung                               | 17       |
| - Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit<br>und Soziales                       | 18       |
| - Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mit-<br>telstand, Technologie und Verkehr | 23       |

Der Ausschuß beschließt, den Punkt "Medienkompetenzzentrum in Marl" in vertraulicher Sitzung - *siehe Vertr. APr 12/19* - zu behandeln.

|                                                                               |    |
|-------------------------------------------------------------------------------|----|
| - Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Raumord-<br>nung und Landwirtschaft | 24 |
| - Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen                            | 25 |
| - Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung,<br>Kultur und Sport       | 26 |
| - Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung                                 | 28 |

In der Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz und den Gesamthaushalt nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zur zweiten Lesung an.

### 3 Verschiedenes

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| a) Durchsuchungen von Sparkassen             | 30 |
| b) Neuorganisation der Oberfinanzdirektionen | 30 |

Der Ausschuß verabschiedet einstimmig folgende EntschlieÙung:

Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen nimmt die Planungen des Bundes zur Straffung der Bundesabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen zur Kenntnis.

Durch die Planungen des Bundes werden die Interessen der Länder ebenfalls stark berührt; denn die Oberfinanzdirektionen sind Mittelbehörden sowohl der Bundesfinanzverwaltung als auch der Landesfinanzverwaltungen. Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen appelliert daher an den Bundesfinanzminister, seine Vorstellungen im Sinne des kooperativen Föderalismus einvernehmlich mit den Ländern abzustimmen und für diesen Verständigungsprozeß einen Zeitraum bis Anfang April 1998 vorzusehen. Er erwartet, daß der Bund mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung des Flächenstaats Nordrhein-Westfalen mit zwei Mittelbehörden, je eine in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe, in Nordrhein-Westfalen vertreten bleibt.

Außerdem geht er davon aus, daß es unverzichtbar ist, eine Neuordnung der Oberfinanzdirektionen durch eine Anpassung des Finanzverwaltungsgesetzes auf eine tragfähige rechtliche Grundlage zu stellen.

\*\*\*\*\*

Pflegeversicherung vorhandenen Einsparpotential genutzt, damit die Schlüsselzuweisungen nicht um 1,2 %, sondern um 1,5 % steigen könnten, einschließlich der beiden kleinen Portionen für die Kurorte und für die Kohlerückzugsgebiete von jeweils zusätzlich 10 Millionen DM, die aus den Schulbaumitteln genommen würden.

Für **Volkmar Klein (CDU)** haben die Gemeinden nun den Schwarzen Peter. Alle Gemeinden hätten sich darauf verlassen, daß die angekündigte Höhe der Schlüsselzuweisungen in die Verwaltungshaushalte hätte eingehen können. Es wäre sicherlich im Interesse aller kommunalfreundlicher Politiker gewesen, bei dieser Operation an der Höhe der Schlüsselzuweisungen nichts zu ändern. Er wüßte gern, ob möglicherweise das Finanzministerium verboten habe, die Schlüsselzuweisungen auf dem ursprünglichen Level zu belassen, weil ansonsten die Verfassungsgrenze bezüglich Relation der Verschuldung zu den Investitionen überschritten worden wäre.

In der Landesregierung pflege man normalerweise nicht einen Umgang, bei dem Verbote usw. ausgesprochen würden, stellt **Staatssekretär Gerlach (FM)** klar. Es werde vielmehr versucht, aus fachpolitischen Überlegungen heraus entsprechende Prioritäten abzuleiten. Eine fachpolitische Überlegung bestehe darin, einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen zu müssen. Mit dem Haushalt liege ein Kompromiß vor, der das Ergebnis der gemeinsamen Beratung der Landesregierung darstelle.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2400 und 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1601 bis 12/1615, 12/1676, 12/1700 bis 12/1712, 12/1714 bis 12/1734, 12/1737, 12/1802 bis 12/1804, 12/1809, 12/1810, 12/1812, 12/1814, 12/1817

Aufgerufen sind alle zum Haushalt eingegangenen Drucksachen, Vorlagen und Zuschriften

*(Hinweis: Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/2600 bis 12/2616 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.)*

### **Ergänzungsvorlage der Landesregierung - Drucksache 12/2580**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** merkt an, es wäre sinnvoll gewesen, wenn bei der Ergänzungsvorlage bezüglich der Vorgaben zum Haushaltsgesetz zumindest die ergänzten beziehungsweise neuen Passagen stärker kenntlich gemacht worden wären.

#### **Zu: Haushaltsgesetz**

##### **Zu § 4 Abs. 11**

**Volkmar Klein (CDU)** bittet den Staatssekretär um eine Erläuterung zur Erweiterung der Garantien. Ihn habe erstaunt, daß künftig auch der Tatbestand von Lieferungen durch diese Garantien mit abgedeckt werden sollten. Er wolle wissen, wie hoch für das Land das zusätzliche Risiko sei, das durch diese Formulierung im Haushaltsgesetz erwachse.

**MDgt Dr. Berg (FM)** gibt zur Antwort, die Änderung des § 4 Abs. 11 im Haushaltsgesetz beziehe sich darauf, daß nicht wie bisher nur Vorhaben gefördert werden könnten, sondern auch Lieferungen von nordrhein-westfälischen Unternehmen nach Ungarn, Polen, Tschechien, der Slowakei und Slowenien. Hierdurch solle vor allen Dingen den Bergbauausrüstungsunternehmen ermöglicht werden, entsprechende Lieferungen in die besagten Länder abzusichern. Das daraus entstehende Risiko könne er nicht quantifizieren.

**Volkmar Klein (CDU)** hält dem entgegen, wie in der Ergänzungsvorlage stehe handle es sich nicht um Bergbauzulieferungen in die genannten vier Staaten, sondern dieser Punkt sei gerade in Verbindung mit den ebenfalls in diesem Paragraphen enthaltenen Erweiterungsmöglichkeiten in Richtung der Länder der Russischen Föderation zu sehen. Er vermute, daß das für das Land durch Lieferungen in die Russische Föderation entstehende Risiko wesentlich höher sei als der ursprüngliche Tatbestand Infrastrukturvorhaben in die Visegradstaaten.

Für **Staatssekretär Gerlach (FM)** ziele die Frage vor allem auf die Frage der Kreditwürdigkeit, auf die Bonität des Abnehmers und damit auf die Bonität der Russischen Republik. Das Finanzministerium könne diese Frage definitiv deswegen nicht beantworten, weil der Anteil der dort gegenwärtig laufenden Geschäfte noch relativ gering sei. Sobald das Finanzministerium aber eine Einschätzung über die Art der Projekte und der Lieferungen vornehmen könne, werde man den Ausschuß darüber informieren. Allerdings werde die Frage der Bonität natürlich bei der Entscheidung über eine entsprechende Garantie auch von den Fachkräften, also auch von den dem Finanzministerium zur Seite stehenden C&L-Fachleuten entsprechend mitbewertet und berücksichtigt. Wie diese die Bonität einschätzen würden, darüber werde er

den Ausschuß gern bei einer der nächsten Gelegenheiten informieren. Es sei unstrittig, daß in dem Bereich die Bonität mit Sicherheit niedriger eingeschätzt werde, als etwa in den Visegradstaaten. Das werde bei der Entscheidung mit berücksichtigt.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** merkt an, der entsprechende Paragräph werde um den Tatbestand der Lieferungen ergänzt, während es bisher mehr oder weniger um die Absicherung der Gemeinschaftsprojekte mit produktivem Charakter gegangen sei. Er wolle daher wissen, ob damit zusätzlich das abgedeckt werde, was nicht unter die Hermesbürgschaften zur normalen Absicherung im Exportbereich falle.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** bittet darum, darüber im Detail in der Sitzung zur dritten Lesung zu berichten.

**Peter Bensmann (CDU)** geht davon aus, daß eine solche Ergänzung nicht ohne Grund aufgenommen werde, und er bitte daher um eine Konkretisierung, um welche Bereiche der Bergbauzulieferindustrie es sich dort handele. Er bitte ferner darum, dieses in den Zusammenhang zu stellen mit dem Oberbergamt und dem Materialprüfungsamt in Dortmund, die einen Teil der Überprüfung gerade dieser Ausrüstungsgegenstände weiterhin als hoheitliche Aufgabe mit öffentlichen Mitteln gefördert vornähmen. Er bitte um Stellungnahme.

**Reinhold Trinius (SPD)** weist zum sachlichen Teil darauf hin, daß er sich, kurz nachdem die Grenzen gefallen seien, im Haushalts- und Finanzausschuß energisch dafür eingesetzt habe, einen Weg zu finden, wie die Bergbauzulieferer an die mittel- und osteuropäischen Untertagebetriebe herangeführt könnten. Dies habe er aus der ganz einfachen Überlegung heraus getan, weil er glaube, daß die Ausrüstung untertage in Ost- und Mitteleuropa miserabel und gefährlich für die dort arbeitenden Menschen sei, und in dem Wissen, daß die Qualität der Ausrüstungsindustrie in Nordrhein-Westfalen ein hohes Weltniveau besitze. Ein anderes sei es, inwieweit sie mit ihren hervorragenden Produkten am Weltmarkt etwas absetzen könne.

Im Haushaltsjahr 1991 oder 1992 sei eine Regelung, die genau die Bergbauzulieferindustrie in Richtung Ost- und Mitteleuropa betroffen habe, gemeinsam im Ausschuß getragen worden.

In der Folge sei dann aus bestimmten Gründen, die auch heute, wie etwa die Frage der Bonität, eine Rolle spielten, diese Regelung etwas zurückgenommen worden. Das Risiko, das die Landesregierung glaube eingehen zu dürfen, sei ja in § 4 Abs. 11 benannt. Grundsätzlich könne er die Bereitschaft des Landes, wie auch eine ganze Reihe von Änderungen in der Ergänzung zum Haushaltgesetz nur nachdrücklich unterstützen.

Er sei dankbar, daß der Staatssekretär in einer der nächsten Sitzungen dazu einen Bericht abgeben wolle.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** merkt an, vor dem Hintergrund der Erläuterung auf Seite 6 der Ergänzungsvorlage zu der Änderung des § 4 Abs. 11 habe er die Frage gestellt, ob es sich hierbei um eine Regelung der Exportsicherung über Hermes hinaus handle und damit zusätzliche Risiken abgedeckt werden sollten. Denn normale Exportlieferungen in solche Länder könnten auch über Hermes abgedeckt werden.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** macht darauf aufmerksam, daß er bereits zugesagt habe, eine genaue Aufgliederung darüber, was über Hermes abgesichert werde, was bei Lieferungen durch diese entsprechende Garantie über Hermes hinaus abgesichert werde und was an Vorhaben durch die Garantie abgesichert werde, in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren. Weiter stellt er klar, diese Ermächtigung gelte auch für die Visegradstaaten und nicht nur für die Russische Republik.

Über die von Herrn Bensmann nachgefragten Details werde man ebenfalls in der Sitzung eine Auskunft zu geben versuchen. Das sei allerdings schwierig, weil es bisher in dem Maße noch nicht so intensiv angelaufen sei und es nur wenige Fälle gebe. Man werde sich diesbezüglich mit dem Wirtschaftsminister in Verbindung setzen, um mitteilen zu können, um welche konkreten Lieferungen es sich handle.

**Helmut Diegel (CDU)** bezeichnet diese Änderung in der Ergänzung als sehr ärgerlich, weil sich der Ausschuß auf der Klausurtagung in Duisburg bereits zum wiederholten Male mit dem Garantieproblem beschäftigt habe, und der Ausschuß seitens des Ministeriums die Auskunft erhalten habe, daß diese Garantieproblematik überhaupt nicht auftrete, weil es keinen Bedarf gebe.

Damals sei sogar darauf hingewiesen worden, daß die seinerzeit noch nicht erarbeiteten Richtlinien deshalb keine Eilbedürftigkeit hätten, weil sie mangels Bedarfs ein reiner Vorsorgeposten seien.

Zwei Monate später lägen die Richtlinien vor, und plötzlich gebe es laut Ergänzungsvorlage doch Bedarf. Dieser Bedarf könne sich seiner Ansicht nach nicht so plötzlich ergeben. Hätte der Staatssekretär bereits damals auf diese Probleme hingewiesen, hätte man sich ein wenig ehrlicher austauschen können.

Des weiteren ärgere es ihn, daß der Staatssekretär immer das gleiche Vorgehen praktiziere, nämlich erst Geldbedarf anzumelden und dann erst – anstatt vorher – den Ausschuß zu unterrichten. Dies sei kein vernünftiger Umgang mit dem Parlament. Wenn das die zukünftige Vorgehensweise sein solle, werde die CDU-Fraktion dies immer wieder anprangern.

Daß es im Bereich der Bergbauzulieferer Probleme gebe, wüßten alle, und daß möglicherweise die russische Untertageförderung damit eine Hilfe erhalte, brauche man auch nicht diskutieren. Aber angesichts der immensen Subventionierung der Kohle sei das Verhalten der GRÜNEN in der Beziehung für ihn schon interessant. Herr Bajohr, der hinsichtlich der Steinkohlesubventionierung früher immer sehr forsch Sprüche geklopft habe, schweige nun zu der Problematik. Durch die Ausweitung des § 4 Abs. 11 gebe es versteckt eine zusätzliche Subventionierung im Kohlebereich, die nun gutgeheißen werde und seitens der GRÜNEN



bisher jedenfalls immer angeprangert worden sei. Dies sei insbesondere auch deshalb ein bemerkenswerter Vorgang, weil es sich um Produkte handele, die zwar bekanntlich hier produziert, aber nicht abgesetzt werden könnten. Ob dies vor dem Hintergrund der Problematik an den Schulen, bei der Kindergartenfinanzierung oder bei den Studenten, die gleich vor dem Landtag demonstrierten, noch verhältnismäßig sei zu dem, was ansonsten an Kürzungen im Haushalt zu verzeichnen sei, darüber sollte man sich einmal auseinandersetzen. Diese Probleme schienen die GRÜNEN nicht zu berühren, während hier mit einem Federstrich durch die zwei Worte "und Lieferungen" rein theoretisch bis zu 1 Milliarde DM dieser Lieferungen finanziert würden. Diese bei den GRÜNEN anzutreffende Doppelzüngigkeit finde er wirklich bemerkenswert.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** meint, Herr Kollege Diegel scheine heute wohl mit seiner Wortwahl "Doppelzüngigkeit" und "undemokratisch" etwas danebenzuliegen. Es gehe doch in der Sache nicht um versteckte Subventionen für den Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen, es gehe vielmehr um die Förderung der Exportwirtschaft in einem Bereich, der in diesem Land zurückgehe, und darum, andere Absatzmärkte zu finden.

Kollege Trinius habe schon darauf hingewiesen, daß es nicht nur um Geld, sondern auch darum gehe, die russischen Bergarbeiter in die Lage zu versetzen, in anderen als in den gegenwärtigen Verhältnissen zu arbeiten.

Dies in einen Gegensatz zu den aktuellen Demonstrationen der Studierenden zu bringen, sei völlig widersinnig, wenn hiermit Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen unterstützt würden und gleichzeitig die Wirtschaftskraft von Nordrhein-Westfalen gestärkt werde.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** äußert sich zu der vom Abgeordneten Diegel kritisierten Vorgehensweise. Aus seiner Sicht heraus sei das Vorgehen der Landesregierung in dieser Angelegenheit vernünftig. Es gehe nicht darum, daß er in Duisburg etwas verschwiegen habe. Bei Verabschiedung einer Richtlinie müsse man natürlich die sich aus der Richtlinie heraus möglicherweise ergebenden Risiken entsprechend der Haushaltswahrheit und -klarheit vorher mit ausweisen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Fragen habe Herr Bajohr bereits etwas zur besonderen Bedeutung der besagten Regelung als strukturpolitisches Element gesagt.

**Peter Bensmann (CDU)** meint an Abgeordnete Trinius gewandt, es sei überhaupt nicht streitig, daß die Sache grundsätzlich unterstützt werde, und fährt dann an den Staatssekretär gerichtet fort, wenn vom HFA verlangt werde, eine Ermächtigung in der Größenordnung zu erteilen, um damit dann im Grunde Wirtschaftspolitik machen zu können, dann müsse doch der Hintergrund, warum dieses gemacht werde, erläutert werden können, da die Angelegenheit doch sorgfältig habe geprüft und mit dem Wirtschaftsminister abgestimmt werden müssen. Insofern könne doch hier nicht die Aussage abgegeben werde, man wolle einmal nachfragen, was der Wirtschaftsminister mit dem Geld machen wolle. Insofern habe Kollege Diegel diese Vorgehensweise zu Recht bemängelt.

Des weiteren stelle sich noch die Frage, was "Zulieferindustrie" in diesem Falle bedeute. 65 % in diesem Sektor seien doch bereits in den Händen der RAG. Seien in dieser Regelung also wirklich die mittelständischen Unternehmen oder vielmehr doch die hunderprozentigen Ruhrkohle-Töchter gemeint?

Staatssekretär Gerlach (FM) meint, man könnte diesen Punkt mit dem Hinweis darauf abschließen, daß detaillierte Berichte demnächst abgegeben würden. Herrn Bensmann erinnert der Staatssekretär daran, daß gerade in Moers eine besondere Initiative zur Förderung und Unterstützung der Bergbauzulieferbetriebe gestartet sei. Im übrigen handele es sich expressis verbis um die mittelständischen Bergbauzulieferer und um deren Wunsch, ihr Risiko bei einer von allen gewollten Expansion des Geschäftes in den östlichen Bereich zu begleiten.

#### Zu § 3 Abs. 5

Helmut Diegel (CDU) möchte wissen, warum hier eine Verneunfachung der Summe von 50 Millionen DM auf 450 Millionen DM erfolge.

MDgt Dr. Berg (FM) erläutert, die Finanzierung im Wohnungsbau solle bis zu 100 % verbürgt werden, womit ein Verbilligungseffekt von 0,3 % für die Darlehen erreicht werde. Es sei geplant, jährlich 1 500 Wohnungseinheiten mit einer Bürgschaftsumme von 300 000 DM zu verbürgen. Dies sei eine Ausweitung der Förderung im sozialen Wohnungsbau, da sich der Bund nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, daran beteilige.

Helmut Diegel (CDU) ist verwundert darüber, daß dies wiederum eine Erkenntnis sein solle, die erst in den letzten Wochen oder zwei Monaten gekommen sei. Insofern interessiere ihn schon der Unterschied zwischen den Voraussetzungen, die zur Begründung der 50 Millionen DM, und den Voraussetzungen, die zu 450 Millionen DM führten. Des weiteren wolle er wissen, was auf das Land zukomme und welche Zahl zugrunde gelegt werden müsse, damit man zu einer Verneunfachung komme.

MDgt Dr. Berg (FM) antwortet, seines Wissens habe das Fachressort noch keine Antragsvolumina, aus denen eindeutig hervorgehe, daß bis zu 1 500 Wohnungseinheiten gefördert würden. Des weiteren müsse diese Fördermöglichkeit vor dem Hintergrund gesehen werden, daß sich der Bund aus der Wohnungsbaufinanzierung zunehmend - wie vereinbart - zurückziehe. Hier sei nun eine Fördermöglichkeit im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geschaffen worden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** möchte wissen, wenn nun auf 100 % verbürgt werde, wie hoch denn bisher verbürgt worden sei.

**MDgt Dr. Berg (FM)** bestätigt, bisher habe auch 100 % verbürgt werden sollen, wobei allerdings der Bund 50 % mittragen hätte.

**Winfried Schittges (CDU)** stellt die Rechnung auf, wenn der Bund seinen 50%-Anteil streiche und das Land nur noch die Hälfte zur Verfügung stellen könne, sei eine Verdoppelung ratsam, aber eine Verneunfachung lasse sich nicht nachvollziehen. Inwieweit könne das Programm denn da notleidend werden?

**AL Dr. Günther (MBW)** führt aus, das bisherige Programm habe 400 Wohneinheiten vorgesehen; es sei auf nunmehr 1 500 Wohneinheiten geändert worden. Das Risiko, inwieweit das Programm notleidend werde, liege bei 0,1 %.

**Winfried Schittges (CDU)** bittet darum, das noch einmal nachzurechnen und dann darzustellen, damit diese Angelegenheit nachvollzogen werden könne.

**MR Michel (MBW)** erläutert, die Betroffenen dieser 400 Wohneinheiten in dem Programm sei der Personenkreis nach dem zweiten Förderweg, den der Bund abgeschafft habe, mit brutto 70 000 DM Einkommen, verheiratet, zwei Kinder. Diesen Personenkreis wolle man in Nordrhein-Westfalen weiter fördern, und man versuche deshalb eine Finanzierung über die Bürgschaftsmodelle. Im Jahre 1997 seien im Haushaltsgesetz erstmals die Bürgschaften enthalten. Mit dem Bund sei eine hälftige Finanzierung – 50 Millionen DM Land/50 Millionen DM Bund – vereinbart worden. Der Bundesfinanzminister habe sich mit der Begründung zurückgezogen, er könne diese Förderung angesichts der Haushaltslage nicht mehr rechtfertigen. Dagegen begrüße der Bundesbauminister nachhaltig die Intention des Landesbau-ministers.

Das Land wolle nun das Programm auf 1 500 Wohneinheiten ausweiten und erhöhe die Bürgschaftssumme im Einzelfall von 250 000 DM auf 300 000 DM. Die Multiplikation der 1 500 Wohneinheiten mit den 300 000 DM ergebe diese 450-Millionen-DM-Bürgschaft mit einem Zinsverbilligungseffekt von 0,3 % und einem Risiko von bisher 0,1 %.

#### **Zu § 3 Abs. 4**

**Helmut Diegel (CDU)** weist zu diesem Paragraphen darauf hin, daß nach den Erläuterungen die Bürgschaftsbank offensichtlich Probleme habe, bei Wachstum und Eigenkapitalrelation nach den Vorschriften des Kreditwesensgesetzes die dementsprechende Balance zu halten.

Deshalb solle nun in § 3 Abs. 4 eine Ermächtigung ausgesprochen werden, nicht nur Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank zu übernehmen, sondern auch noch Gewährleistungen. Er bitte um eine Erläuterung, was sich dahinter verberge.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** erläutert, mit Hilfe dieser Vorschrift bezüglich der Absicherung von Rückstellungen bei der Bürgschaftsbank hoffe man, ihr bei der akuten Eigenkapitalproblematik helfen zu können. Das wirke sich dann entlastend beim Grundsatz 1 des KWG aus.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet zu begründen, warum nun die Regelung um "Gewährleistungen", die in § 3 Abs. 4 vorgenommen worden seien, ergänzt werde. Ihm leuchte nicht ein, daß dadurch eine dementsprechende Sicherheit durch die Bürgschaftsbank entstehen solle.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** antwortet, Gewährleistungen als Oberbegriff umfaßten Garantien und Bürgschaften. Eine Garantie für eine Rückstellung bei der Bürgschaftsbank bedeute, daß insofern eine Entlastung beim Grundsatz 1 nach KWG erfolge, weil sie insofern eine geringere Risikogewichtung habe.

Die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob der Grundsatz 1 nach KWG beinhalte, daß Rückstellungen danach einen eigenkapitalähnlichen Charakter bekämen, bejaht **MDgt Dr. Oerter (FM)**.

#### **Zu § 6 Abs. 16 (neu)**

**Winfried Schittges (CDU)** bittet zu den auf Seite 7 der Ergänzungsvorlage abgegebenen Erläuterungen zu § 6 Abs. 16 (neu) eine Informationsvorlage über die in Augenschein genommenen Maßnahmen vorzulegen und den Unterschied zwischen "Contracting mit Dritten" und "verwaltungsinternes Contracting" sowie die Abrechnungsmethode darzustellen. Dies müsse nicht heute geschehen.

#### **Zu § 6 Abs. 9**

**Helmut Diegel (CDU)** möchte wissen, ob die zusätzlichen Ziffern a) und b) sozusagen der erste Schritt sei, um dem CDU-Anliegen nach Durchsetzung eines aktiven Immobilienmanagement Rechnung zu tragen. Wenn das so sei, wolle er gern erfahren, wie das vollzogen werde.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** entgegnet, in der Tat diene das der Vorbereitung von organisatorischen Maßnahmen, die im Bereich des aktiven Liegenschaftsmanagements vorgenommen würden. Über die Frage der Urheberschaft dieser Gedanken sei es müßig zu streiten. Im Augenblick sei man dabei, entsprechende Konzepte für diesen Bereich mit Fach- und Sachverstand von außen zu diskutieren. Er bitte darum, die konkreten Vorstellungen dann in einer der nächsten Sitzungen nennen zu dürfen und über die Inhalte zu diskutieren.

**Helmut Diegel (CDU)** will von der Landesregierung wissen, ob es nicht möglich sei, diesen Fach- und Sachverstand auch einmal in den Ausschuß zu laden, um dann möglicherweise nicht nur, aber sicherlich auch angesichts des CDU-Antrages eine dementsprechende Information mit dem entsprechenden Erkenntnisstand für die Parlamentarier zu erhalten.

**Reinhold Trinius (SPD)** weist darauf hin, daß in der letzten Haushalts- und Finanzausschuß-Sitzung eine Abstimmung über den Antrag abgesetzt worden sei. Es seien diesbezüglich Überlegungen angestellt worden, über die man ernsthaft miteinander habe reden wollen. Deswegen habe der Landtag den Antrag in den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und in den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Dort werde er ordentlich beraten, und er glaube, daß am Ende ein gutes Ergebnis herauskommen werde, es müsse aber nicht das sein, was die CDU eingebracht habe.

#### **Zu: Globale Minderausgabe**

**Helmut Diegel (CDU)** problematisiert am Beispiel des Einzelplans 02 - Ministerpräsident - die Frage der globalen Minderausgabe und erinnert den Staatssekretär an die Frage aus der letzten Sitzung, nach welchem Schlüssel die globalen Minderausgaben in den Einzelplänen eingestellt worden seien und warum er sich gegenüber dem Schlüssel der globalen Minderausgaben für den Haushalt 1997 verändert habe.

**MDgt Dr. Berg (FM)** teilt mit, der Schlüssel für die globale Minderausgabe basiere auf den bisherigen Schlüsseln der Jahre 1996 und 1997, in denen ebenfalls globale Minderausgaben aufgeteilt worden seien. Der Grundgedanke bei der Aufteilung des Schlüssels sei, daß man versuche, das disponible Ausgabevolumen eines Einzelplans festzustellen, das Bemessungsgrundlage für die Quotierung einer globalen Minderausgabe sei. Je größer das gestaltbare Etatvolumen sei, desto größer sei auch der Anteil der globalen Minderausgabe.

Das Finanzministerium gehe dabei von den Gesamtausgaben eines Einzelplans aus und ziehe davon Positionen, die der Höhe und dem Grunde nach festlägen, ab. Ferner setze man alle Personalausgaben ab, was sinnvoll sei, weil die Einsparungen oder Mehrbeträge über den Einzelplan 20 abgerechnet würden. Ferner würden im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben bestimmte Positionen wie Auslagen in Rechtssachen bei der Justiz oder etwa im Einzelplan 06 durchlaufende Positionen bezüglich der Zuweisung von Dritten abgesetzt. Dann

würden im großen Bereich der investiven und laufenden Fördermaßnahmen alle Geldleistungsgesetze abgesetzt, die dem Grunde und der Höhe nach festliegen.

Von den so bereinigten Ausgaben ermittle man ein bereinigtes Gesamtausgabevolumen, das dann für die Einzelpläne 01 bis 15 gleich 100 gesetzt werde, und dann werde entsprechend der Schlüssel angelegt.

**Rainer Lux (CDU)** möchte wissen, ob etwa beim Einzelplan 04 das Verhältnis von 62 320 800 DM im letzten Jahr nach der Nachtragsvorlage von einer Milliarde DM und 56 Millionen DM in diesem Jahr stimme, wenn es zutreffe, daß der Schlüssel in diesem Jahr für die globalen Minderausgaben in Höhe von 530 Millionen DM dem der letzten Jahre entspreche.

**MDgt Dr. Berg (FM)** äußert, 1997 habe es eine globale Minderausgabe von einer Milliarde DM gegeben. Ein großer Teil der globale Minderausgabe sei nicht geschlüsselt, sondern einzelplanspezifisch zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben ausgebracht worden.

Wenn sich zwischen der geschlüsselten Teilgröße und der jetzigen Schlüsselgröße geringfügige Änderungen ergäben, so liege das daran, daß sich die Abzugsbeträge auch änderten.

Der Schlüssel im Justizbereich habe sich von 9,3 auf 10,8 erhöht. Der Grund dafür sei, daß für eine Baumaßnahme 1998 rund 2 Millionen DM fällig würden.

**Winfried Schittges (CDU)** meint, damit nicht jedes Jahr diese Schlüsselbeziehungen hinterfragt werden müßten, bitte er darum, in einem Schriftsatz diese einmal darzulegen. Für ihn seien diese Ausführungen nur in geringen Ansätzen nachzuvollziehen. Die Parlamentarier müßten schon die Haushaltsrechnung und die Haushaltsplanung nachvollziehen können.

**Peter Bensmann (CDU)** meint, natürlich sei das unstreitig bei Personalausgaben und festveranschlagten investiven Maßnahmen, aber es gehe um den Begriff "bestimmte Maßnahmen". Für den Einzelplan 04 seien diese nun benannt worden. Bisher sei immer gesagt worden, es handele sich um Haushaltsvollzug. Er sei nicht dieser Auffassung, denn wenn in diesem konkreten Fall bestimmte Parameter genommen und bestimmte Aufgaben herausgenommen würden, werde dem Ressort vorgegeben, wo es einsparen dürfe und wo nicht. Insofern habe das Parlament auch einen Anspruch darauf zu erfahren, was sich hinter diesen "bestimmten Maßnahmen" in den anderen Haushalten verberge.

**MDgt Dr. Berg (FM)** erklärt, der Begriff "bestimmte Maßnahmen" sei so zu verstehen, daß im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben bestimmte Bereiche herausgenommen würden, und zwar solche, bei denen erstens eine Rechtsverpflichtung vorliege und die zweitens ressortspezifischer Art seien. Beispielsweise liege eine Rechtsverpflichtung bei Mieten vor. Diese würden aber nicht herausgerechnet, weil sie überall anfielen. Dagegen

betreffe "Auslagen in Rechtssachen" im Justizhaushalt fast die Hälfte der Sachausgaben. Sie seien dem Grunde und der Höhe nach nicht gestaltbar. Insofern würden diese Positionen herausgenommen.

Bei den Sachausgaben gälten also zwei Kriterien. Sie müßten rechtlich verpflichtend und ressortspezifisch sein.

Beim großen Bereich der Transferausgaben der Hauptgruppe 6 und Hauptgruppe 8 der laufenden und investiven Zuweisungen und Zuschüsse werde das herausgerechnet, was vertraglich und rechtlich gebunden sei. Diese Beträge änderten sich je nach Haushalt, weil sich auch die Ansätze änderten.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** sagt **MDgt Dr. Berg (FM)** sodann eine Übersicht bis zur nächsten Sitzung, wie der Schlüssel nach Ausgabe-Hauptgruppen aufgeteilt werde, und die Nennung des bereinigten Gesamtbetrags, damit der Schlüssel nachvollzogen werden könne, zu.

#### **Zu: Einzelplan 03 - Innenministerium**

Zu der Absenkung des Ansatzes bei **Kap. 03 030 Tit. 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz** - um 88,5 Millionen DM weist **Winfried Schittges (CDU)** darauf hin, daß bereits der Haushaltsentwurf eine Absenkung um 269 Millionen DM vorsehe. Insgesamt bedeute das gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 957 Millionen DM auf 600 Millionen DM. Die CDU-Fraktion könne nicht nachvollziehen, wie die Regierungsfractionen davon ausgehen könnten, daß im nächsten Jahr, nur weil der Rechtsanspruch weggefallen sei, so viel weniger Anträge gestellt würden.

**MDgt Dr. Berg (FM)** legt dar, nach Erkenntnissen des Innenministeriums sei die Zahl der im Leistungsbezug stehenden Asylbewerber seit dem Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs von 85 000 auf 71 500 zurückgegangen. Daraus errechne sich - bei 675 DM monatlich pro Asylbewerber - ein Betrag von nur noch knapp 600 Millionen DM.

**Staatssekretär Riotte (Innenministerium)** bittet, das Ist des Jahres 1997 mit den Auswirkungen des alten Flüchtlingsaufnahmegesetzes von der Prognose für 1998 zu unterscheiden. 1997 habe es letztmalig eine Kumulation aus der Jahrespauschale für 1997 und der Spitzabrechnung für die zurückliegenden Jahre gegeben. Alleine wegen des Wegfalls der Spitzabrechnung habe der Ansatz um mehrere hundert Millionen DM gesenkt werden können.

Die erneute Verminderung des Ansatzes in der Ergänzungsvorlage sei in der Tat auf die rückläufige Zahl der im Leistungsbezug stehenden Asylbewerber zurückzuführen. Die Prognose von 71 500 basiere auf der Grundlage der Erkenntnisse vom 30. September. Es sei eine realistische, nicht geschönte Prognose der Entwicklung. Aus seiner Sicht wäre es

erfreulich, wenn sich im Laufe des nächsten Jahres der Abbau des Staus an zu bearbeitenden Anträgen beim Bundesamt für ausländische Flüchtlinge fortsetzen würde und es so zu weiteren Reduzierungen käme.

**Volkmar Klein (CDU)** fragt, ob wirklich die Zahl der hier lebenden und zu versorgenden ausländischen Flüchtlinge oder nur die Zahl derjenigen zurückgehe, für deren Versorgung das Land zu zahlen habe. Er vermute, daß die vom Land ersparten 88,5 Millionen DM zum großen Teil von den Kommunen aufgebracht werden müßten, weil sich nur der Rechtsstatus der Flüchtlinge dahin ändere, daß die Gemeinden keine Erstattungen mehr erhielten.

Letzteres kann **Staatssekretär Riotte (IM)** nicht ausschließen; es hänge von der Herkunft der Flüchtlinge ab. Kämen sie aus Staaten, in die die Rückkehr schwierig sei - wie z. B. Rest-Jugoslawien -, könne es in einer nicht geringen Anzahl von Fällen passieren, daß die Flüchtlinge nicht nur während des Asylverfahrens und der anschließenden vier Monate hier seien und ihr darüber hinausgehender Aufenthalt von den Gemeinden finanziert werden müsse.

Die Zusammensetzung der Asylbewerber habe sich gegenüber den Vorjahren verändert. Sie kämen aus einer Vielzahl von Staaten, so daß es schwierig sei, vorauszuschätzen, wie viele von ihnen über die vier Monate hinaus, für die das Land Erstattungen leiste, im Lande blieben. Das Thema "Vier-Monats-Flüchtlinge" sei ohnehin Gegenstand einer Anhörung im Januar 1998.

#### **Zu: Einzelplan 04 - Justizministerium**

**Helmut Diegel (CDU)** fragt, ob jetzt all das, was zur Verbesserung der EDV-Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften geplant gewesen sei, eingespart werde oder wie sonst die globalen Minderausgaben von 56 Millionen DM erwirtschaftet werden sollten.

**Leitender Ministerialrat Wehrens (Justizministerium)** legt dar, die Summe der 1997 zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben liege sogar höher, nämlich bei 66 Millionen DM. Das Justizministerium werde 1998 mit denselben Bewirtschaftungsmaßnahmen wie 1997 arbeiten müssen und im Rahmen seiner Bewirtschaftungsanordnungen gegenüber dem nachgeordneten Bereich Rückstellungen bei den disponiblen Ausgaben vornehmen.

Davon ausgenommen seien die Personalausgaben und die Mittel, die veranschlagt seien, um die großen Reformvorhaben im Justizbereich voranzubringen. Dazu gehörten das IT-Programm "Justiz 2003", die Einrichtung von Serviceeinheiten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als neues Instrument der Haushaltsbewirtschaftung. Diese Vorhaben würden von den Rückstellungen nicht angetastet.



**Zu: Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** hat dem Bericht über die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling in den Medizinischen Einrichtungen - **Vorlage 1804** - entnommen, daß die Kosten- und Leistungsrechnung schon Anfang der 80er Jahre eingeführt worden sei. Er frage sich, warum nicht schon früher Erkenntnisse daraus gewonnen worden seien, ob das Verfahren richtig angewandt werde. Die Vorlage empfinde er als in höchstem Maße unbefriedigend; er wüßte gern, wann mit einem aussagefähigen Ergebnis zu rechnen sei.

**Ministerialdirigent Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** sagt zu, daß von der zuständigen Abteilung des Ministeriums ein verbesserter Bericht nachgeliefert werde.

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sei eine zwingende Voraussetzung gewesen, um mit den Krankenkassen jährlich abzurechnen. Da es damit kein Problem mehr gebe, vermute er, daß die Kosten- und Leistungsrechnung der Medizinischen Einrichtungen so gut sei, daß sie die Krankenkassen überzeugt habe.

Das sei eine Plausibilitätserklärung, aber keine konkludente Aussage zu den aufgeworfenen Fragen, entgegnet **Vorsitzender Leo Dautzenberg**. Er bitte um ergänzende Erläuterungen zur nächsten Sitzung.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** fragt erstens, wieviel von den globalen Minderausgaben von 71,9 Millionen DM bei den Investitionen erwirtschaftet werden müßten, denn sie könne sich kaum vorstellen, daß in den übrigen disponiblen Bereichen ein solch hoher Betrag eingespart werden könne.

Zweitens möchte sie wissen, ob die vom Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beschlossenen zusätzlichen Ausgaben von 7,3 Millionen DM auch im Einzelplan 06 durch Kürzung an anderer Stelle erwirtschaftet werden müßten.

**MDgt Dr. Fleischer (MWF)** antwortet, der Umfang der globalen Minderausgaben sei 1998 geringer als 1997. Er gehe davon aus, daß die Hochschulen in etwa gleichem Umfang wie 1997 zur Kasse gebeten würden. Sie hätten es im Rahmen ihrer Finanzautonomie in der Hand, selbst zu entscheiden, wo sie die Minderausgaben erwirtschafteten. Er gehe davon aus, daß bei den HBFG-Mitteln nicht gekürzt werde, könne aber nicht ausschließen, daß Investitionsmittel für kleine Geräte usw. teilweise reduziert werden müßten.

Dies kann nach Meinung von **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** erhebliche Konsequenzen haben. Denn wenn nicht nur im Einzelplan 06, sondern auch noch in anderen Ressorts

Investitionsausgaben zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen würden, werde die Grenze der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts sehr schnell erreicht.

**Helmut Diegel (CDU)** unterstreicht diese Aussage. Angesichts der Tatsache, daß nur noch 69 Millionen DM bis zur Grenze der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts fehlten, finde er es schon bemerkenswert, wenn in den Raum gestellt werde, daß auch bei den Investitionen weitere Kürzungsnotwendigkeiten bestünden. Damit werde der Haushalt ad absurdum geführt.

**MDgt Dr. Fleischer (MWF)** stellt klar, er habe dies nicht in den Raum gestellt, sondern nur gesagt, daß er es aufgrund der Finanzautonomie der Hochschulen nicht ausschließen könne. Zur Finanzautonomie gehöre auf der anderen Seite auch die Möglichkeit, Ansätze für Personalausgaben in Ausgaben für Investitionen umzuwidmen. Auch dieser Sachverhalt sei zu berücksichtigen und relativiere das Risiko, durch die Kürzungen im Einzelplan 06 der Verfassungsgrenze näherzukommen.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** fragt den Staatssekretär im Finanzministerium, ob die Regierungsfractionen davon ausgehen könnten, daß die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe von der Landesregierung so gefahren werde, daß die Gefahr der Überschreitung der Verfassungsgrenze nicht eintrete.

Das Finanzministerium werde bestimmte Rahmendaten setzen, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**. Einen verfassungsgemäßen Haushalt zu erreichen, habe selbstverständlich erste Priorität. Ob das eingehalten worden sei, könne er aber erst im nachhinein mitteilen.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** weist auf die große Gefahr hin, die darin bestehe, daß Hochschulen notwendige Erhaltungsinvestitionen aus nicht besetzten Stellen finanzierten. Um ein Loch zu flicken, werde ein anderes aufgerissen. Die eigentlichen Aufgaben der Hochschulen, nämlich zu lehren und zu forschen, würden dadurch erheblich beeinträchtigt.

#### **Zu: Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** stellt fest, der erbetene Bericht über die Arbeit des Fachreferats "Gleichgeschlechtliche Lebensformen" - Vorlage 12/1817 - sei erst gestern abend spät eingetroffen, so daß es nicht mehr möglich gewesen sei, ihn vor der Sitzung zu lesen.

**Ministerialdirigent Dr. Harms (MAGS)** bittet um Verständnis, daß die Vorlage aufgrund der notwendigen Billigung durch den Minister, der auf einer auswärtigen Veranstaltung

gewesen sei, erst so spät habe vorgelegt werden können, und trägt die wesentlichen Aussagen dem Ausschuß vor.

Das aufgrund der Koalitionsvereinbarung im Sommer 1996 eingerichtete Referat bestehe aus vier Mitarbeitern. Zunächst seien die konzeptionellen Dinge angegangen, ein Arbeitsprogramm und eine Kabinettvorlage erstellt und ein ressortoffener interministerieller Arbeitskreis eingerichtet worden. Das Referat sei sodann in eine erste Prüfung von Rechtsangelegenheiten - etwa: Wohnungsbindungsänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz - eingetreten und habe versucht, über Fortbildung und Beratung ein System aufzubauen.

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzung des Ansatzes sei durch einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen korrigiert worden, so daß das Fachreferat im Jahre 1998 über die gleiche Summe wie 1997 - nämlich 1,6 Millionen DM - verfügen werde.

Die Verpflichtungsermächtigung werde von 170 000 auf 320 000 DM erhöht, um erste Realisierungsschritte für ein Beratungskonzept in die Wege leiten zu können.

**Helmut Diegel (CDU)** möchte genauer wissen, wofür die Mittel in diesem Bereich so dringend gebraucht würden, insbesondere auch, was die Notwendigkeit des Erhöhungsantrages der Regierungsfractionen begründe. Vor allem stelle sich die Frage, ob diese staatlichen Mittel nicht an anderer Stelle viel sinnvoller eingesetzt werden könnten.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** schließt die Frage an, ob es sich bei den auf Seite 4 der Vorlage 12/1817 genannten Förderschwerpunkten jeweils um eine Maßnahme handle oder ob sich diese aus verschiedenen Einzelprojekten zusammensetzten.

Die genannten sechs Förderschwerpunkte faßten eine Anzahl von Einzelanträgen zusammen, erläutert **MDgt Dr. Harms (MAGS)**. Die Fördersummen bewegten sich zwischen 150 000 DM für die großen Verbände, die sich im Rahmen der Selbstorganisation in den letzten zwanzig Jahren gebildet hätten, bis zu 2 000 oder 4 000 DM für einzelne Treffen bzw. Expertisen. Die Bewilligungen würden in der derzeitigen Aufbauphase im Ministerium selbst erteilt.

Der Redner trägt sodann die auf Seite 4 der Vorlage 12/1817 aufgeführten Förderschwerpunkte mit den dort genannten, 1997 zur Verfügung gestellten Beträgen vor.

Zu dem mit 210 000 DM ausgestatteten Schwerpunkt "Auf- bzw. Ausbau der Infrastruktur von selbsthilfeorientierten und selbstorganisierten Initiativen ..." weist er darauf hin, daß es auch darum gehe, die zum Teil sehr vielfältige Landschaft von Gruppen und Initiativen für eine Landesadministration handhabbar zu machen.

Mit den 363 000 DM für Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit solle eine Akzeptanzkampagne finanziert werden, ähnlich der vor einem Jahr durchgeführten Kampagne des Innenministeriums und des LKA, aber mit anderer Zielsetzung, um Bewußtseinsveränderungen in der Gesellschaft zu erreichen.

**Volkmar Klein (CDU)** bemerkt, nach seiner Kenntnis gebe es im Lande eine Menge Partys, zu denen Schwule und Lesben eingeladen würden; in der Einladung heiße es dann: "Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW". Ihn interessiere, unter welchem Förderschwerpunkt eine solche "Partyförderung" stattfinde und wie groß der dafür zur Verfügung gestellte Betrag sei.

Einen Ansatz "Partyförderung" gebe es nicht, entgegnet **MDgt Dr. Harms (MAGS)**. Ihm sei auch kein solcher Fall bekannt. Bei konkreten Hinweisen sei er gerne bereit, das zu überprüfen.

**Rainer Lux (CDU)** legt dar, er habe einen Prospekt vorliegen, wonach "Kulturmonate" gefördert würden, unter anderem ein Vortrag zur "Streitkultur in der Lebenszene". Darunter heiße es: "Gefördert wird diese Veranstaltung mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen." Angesichts des finanziellen Desasters, in dem sich das Land und seine Gebietskörperschaft befänden, fragten sich viele, wie es möglich sei, daß für solche Veranstaltungen Geld zur Verfügung gestellt werde. Den genannten Förderschwerpunkten könne er solche Maßnahmen auch nicht zuordnen.

Demgegenüber sieht **MDgt Dr. Harms (MAGS)** keine Schwierigkeiten, eine Veranstaltung mit dem genannten Thema als sinnvolle, zielgerichtete und sachgerechte Maßnahme im Arbeitsprogramm des Ministeriums unterzubringen.

Die Landesregierung habe sich darauf verständigt, daß dieser Politikbereich die Bedeutung haben solle, die er umzusetzen versuche. Daß in einer Anfangsphase die eine oder andere Sache im Licht bestimmter Erkenntnisse noch einmal überlegt werden müsse, sei einzuräumen. Er arbeite seit zwölf Monaten in diesem Bereich, und er glaube für sich in Anspruch nehmen zu können, daß das Fachreferat sehr sachgerecht mit den Anträgen umgehe und angesichts der Vielzahl der Wünsche auch Prioritäten gesetzt habe, die der Lebenswirklichkeit und dem politischen Willen der Landesregierung entsprächen.

**Helmut Diegel (CDU)** hat festgestellt, daß bei **Kapitel 07 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen)** - eine Kürzung um 600 000 DM vorgenommen werde. Hinzu kämen entsprechende Reduzierungen bei den EU-Fördermitteln. Er wüßte gern, wie das mit der von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen geäußerten Absicht in Einklang zu bringen sei, durch entsprechende Arbeitsmarktprogramme auf diesem Gebiet politische Signale zu setzen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** bittet zu berücksichtigen, daß zwar die Barausgaben um 600 000 DM gesenkt, zugleich aber die Verpflichtungsermächtigungen um 8 Millionen DM erhöht würden, so daß der Bewilligungsrahmen in der Summe um 7,2 Millionen DM größer werde.

Als Vertreter des Fachressorts hebt **Leitender Ministerialrat Dr. Schäffer (MAGS)** ebenfalls die Bedeutung der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen hervor.

Weiter sollten mit der Ergänzungsvorlage zusätzliche Handlungsmöglichkeiten in den beiden Gemeinschaftsinitiativen RECHAR und RESIDER geschaffen werden, weil inzwischen noch deutlicher bewußt geworden sei, welcher Handlungsbedarf gerade bei der sozialverträglichen Flankierung des Beschäftigungsabbaus im Kohle- und Stahlbereich bestehe.

Auf der anderen Seite gebe es eine Reduktion beim EU-kofinanzierten Programm "QUATRO", mit dem innerbetriebliche Modernisierungsprozesse unterstützt werden sollten, in einer Größenordnung von 2,6 Millionen DM. Diese würden allerdings zur Verfügung gestellt, um die Handlungsfähigkeit zur Unterstützung der Altenpflegeausbildung zu erhöhen, und kämen damit letztlich auch den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung zugute.

Von einer Reduktion der Arbeitsmarktpolitik durch die Ergänzungsvorlage könne also aus der Sicht des MAGS keine Rede sein.

**Reinhold Trinius (SPD)** weist nochmals auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen hin, bei der ein Zusammenhang mit der Fusion Krupp/Thyssen bestehe.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt fest, seine Aussage, daß 1998 600 000 DM weniger Barmittel für die Arbeitsmarktprogramme dieses Kapitels zur Verfügung stünden, sei richtig. Dadurch würden außerdem die EU-Fördermittel entsprechend verkürzt. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung könne seines Erachtens die bei Titelgruppe 86 vorgenommene Kürzung um 2,6 Millionen DM nicht rechtfertigen; dies könne er nicht nachvollziehen.

**LMR Dr. Schäffer (MAGS)** betont noch einmal, daß die beim Programm "QUATRO" - Titelgruppe 86 - gekürzten Mittel mit zur Deckung des Mehrbedarfs bei Kap. 07 040 Titelgruppe 93 - Landesaltenplan; Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe - herangezogen würden. Es handele sich insofern um eine politische Schwerpunktverlagerung zugunsten der Förderung der Altenpflegeausbildung. Auch das sei letztlich Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Die Erhöhung der Mittel in **Kap. 07 040, Tit. 684 93 - Zuschüsse an freie Träger** - um 21 600 000 DM und damit auf fast das Doppelte begründet **MDgt Jeromin (MAGS)** gegenüber **Helmut Diegel (CDU)** mit dem Anstieg der Schüler/innen/zahlen in der Altenhilfe von etwa 5 000 im Jahre 1990 auf 12 500 in 1996 und 15 600 in 1997 sowie dem Wegfall der ESF-Mittel. Der Mehrbedarf wegen gestiegener Auszubildendenzahlen belaufe sich auf rund 7,5 Millionen DM, der durch den Ausfall der ESF-Mittel bedingte auf zirka 14 Millionen DM.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob eine Förderung durch ESF-Mittel in Zukunft generell ausscheide oder der Stop dieser Gelder auf dem Nachweis gegenüber dem MAGS beruhe, daß Zuschüsse an freie Träger für den hier in Rede stehenden Zweck nicht aus dem ESF-Fonds erfolgen dürften, versichert **MDgt Jeromin (MAGS)**, Grund seien die verminderten Finanzierungsmöglichkeiten im ESF-Teil, das heiße, eine andere Schwerpunktsetzung durch die EU. Eine Veränderung der Förderrichtlinien, wie von **Rainer Lux (CDU)** vermutet, habe nicht stattgefunden.

**Volkmar Klein (CDU)** kommt dann zu **Kap. 07 050, Tit. 653 80 - Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder**. Angesichts der Kürzung des Ansatzes um 50 Millionen DM erübrige sich seines Erachtens die von der Landesregierung für das nächste Jahr angekündigte Beratung dieses Komplexes.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** erachtet eine inhaltliche Erörterung des Themenbereiches nach wie vor für erforderlich, wenn auch für den Finanzminister feststehe, daß in 1998 definitiv nur um 50 Millionen DM verringerte Mittel benötigt werden dürften.

**Rainer Lux (CDU)** wertet die Verringerung des Ansatzes plus der eben gehörten Aussage des Staatssekretärs als sicheres Indiz für entweder eine Erhöhung der Elternbeiträge oder eine Absenkung der Standards, was **Staatssekretär Gerlach (FM)** so nicht gelten lassen will: Tatsache sei lediglich die Notwendigkeit, hier 50 Millionen DM zu erwirtschaften. - Also fehlte es, so **Rainer Lux (CDU)**, in 1998 an den Mitteln zur Aufrechterhaltung der Standards, bliebe es bei der jetzigen Höhe der Elternbeiträge. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** sieht Einsparmöglichkeiten nicht nur in der von Herrn Lux beschriebenen Art und Weise, sondern beispielsweise auch auf dem Sachkostensektor.

Es handele sich an dieser Stelle auch noch nicht um eine vom **Vorsitzenden** hineininterpretierte Plafondierung der Betriebskostenzuschüsse, wenngleich in 1998 sicherlich unterschiedliche Vorstellungen zur Präzisierung der GTK-Förderung ins Spiel kämen, die von der Standardanpassung über Einsparungen bei Sachausgaben bis zu Fragen der Menge reichen würden.

Während **Reinhold Trinius (SPD)** auf das Ist 1996 von 1,346 Milliarden DM gegenüber dem Ansatz 1998 mit 1,570 Milliarden DM aufmerksam macht, verdeutlicht **Rainer Lux (CDU)** seine Bedenken noch einmal anhand des Zitats der in eine bedenkliche Richtung weisenden Erläuterung zu **Tit. 653 80**: "Einsparung von 50 Mio. DM. Auf die Elternbeitragserhöhung wird nur verzichtet unter der Prämisse, daß eine Reduzierung der Gesamtbetriebskosten bei den Kindertageseinrichtungen erfolgt."

**Winfried Schittges (CDU)** befaßt sich mit der Absenkung des Ansatzes bei **Tit. 883 50 - Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß § 22 a**

Abs. 4 MRVG -, **Kap. 07 130** - Maßregelvollzug - um 1,8 Millionen DM und erkundigt sich, ob es sich um die Verzögerung der vierten Baustufe im Rahmen einer vor Jahren begonnenen Energiesanierungsmaßnahme beim Landeskrankenhaus Viersen oder um geänderte Strukturüberlegungen nach dem Motto, noch mehr Forensik-Patienten in die allgemeine Psychiatrie, handele.

**MDgt Dr. Sendler (MAGS)** nennt als Auslöser administrative Ursachen bei den Planungsakten des Landschaftsverbandes, die häufiger vorkämen und sich in der Jährlichkeit des Haushalts niederschlagen müßten. - **Winfried Schittges (CDU)** bittet um eine schriftliche Darlegung.

Als einen an dieser Stelle bisher nicht gekannten Einbruch bezeichnet **Helmut Diegel (CDU)** die Kürzung der Mittel in **Kap. 07 330** - Dienststellen der Kriegsopferversorgung - um insgesamt 13,5 Millionen DM, davon allein bei **Tit. 682 70** - Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr - in Höhe von 9 Millionen DM.

**MDgt Jeromin (MAGS)** betrachtet den Ansatz mit Blick auf das Ist in 1996 von 213 Millionen DM als immer noch auskömmlich, um die gesetzlichen Ansprüche der öffentlichen Nahverkehrsbetreiber zu befriedigen.

Mit Verwunderung hat **Helmut Diegel (CDU)** registriert, daß nun auf einmal der Liquiditätszuschuß für das Staatsbad Oeynhausen - **Kap. 07 430, Tit. 687 00** - um 2 Millionen DM reduziert werden könne.

**MDgt Schorn (MAGS)** führt als Begründung die vom Staatsbad selber, von der Bezirksregierung und von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen im Sach- und Personalkostenbereich an. Sie hätten so gut gegriffen, daß sie sogar einen Verzicht auf die volle Inanspruchnahme des für das laufende Jahr auf Wunsch des MAGS etatisierten Liquiditätszuschusses erlaubten.

**Zu: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Der Ausschuß beschließt, den Punkt "Medienkompetenzzentrum in Marl" in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

**Zu: Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

Zu der Erhöhung um 500 000 DM bei Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie" fragt **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, ob es einen erhöhten Bedarf aufgrund zusätzlicher Problemlagen auf kommunaler Ebene gebe.

**MR Kayser (MURL)** antwortet, diese Erhöhung gehe auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz zurück. Die Fachabteilung möchte hierzu eine Untersuchung durchführen lassen, die sich mit den gewerblichen und den industriellen Massenabfällen befasse und insbesondere die Kernfrage kläre, was davon als Abfall zur Verwertung oder als Abfall zur Beseitigung deklariert werden könne.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** möchte im Zusammenhang mit der Erhöhung um 2 Millionen DM bei Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen" wegen des abgedruckten Hinweises wissen, ob das Gutachten bereits vorliege.

**MR Kayser (MURL)** legt dar, mit dieser Ansatzserhöhung solle sichergestellt werden, daß über noch offene streitige Fragen im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Erlaubnis in Sachen Garzweiler II gutachterlich entschieden werden könne. Enthielte der Einzelplan 10 nicht für den Fall der Einschaltungsnotwendigkeit von Gutachtern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, würde dies dem Ministerium sicherlich erneut den Vorwurf einhandeln, das Verfahren zu verzögern. Das solle mit dieser Ansatzserhöhung ausgeschlossen werden.

Die Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob konkrete Anhaltspunkte für das Erfordernis solcher Gutachten vorlägen, verneint **MR Kayser (MURL)**. Das Verfahren sei insgesamt doch schwer berechenbar, wie gerade wieder an dem Wassereinbruch in Hambach habe gesehen werden können. Über die Auswirkungen auf das Grundwasser seien sich die Fachleute längst nicht einig. Es werde sicherlich zu einem "Gutachterstreit" kommen. Mit dieser Ansatzserhöhung würden nur die Voraussetzungen für die Finanzierung der gutachterlichen Stellungnahmen geschaffen.

Diese Aussage läßt für den **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** Zweifel an der Etreife dieser Ansatzserhöhung aufkommen, denn sonst müßte ja gefragt werden, bei welchen Titeln noch die Ansätze erhöht werden müßten, weil dort etwas passieren könnte.



**Reinhold Trinius (SPD)** betont, er halte sich an den Hinweis, Mittel bereitzustellen, damit, wenn es erforderlich werde, unverzüglich Gutachten vergeben werden könnten, so daß sich das Land nicht dem Vorwurf aussetzen müsse, es habe nicht zügig genug gehandelt. Er wolle auch sichergestellt wissen, daß ein Handeln der Landesregierung so zügig wie möglich erfolgen könne und nicht daran scheitere, daß Mittel in einem Titel fehlten. Diese Begründung stelle eine wichtige Grundlage für die Haushaltsberatung dar.

Eine solche wichtige Grundlage liege nur dann vor, entgegnet **Helmut Diegel (CDU)**, wenn tatsächlich die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens bereits erwogen werde. Im übrigen hätten die Koalitionsfraktionen zur Deckung ihrer Ausgabenanträge Streichungen bei Gutachtermitteln vorgenommen. Auch für ihn sei bei der genannten Begründung keine Etatreife festzustellen. Wenn keine genauere Begründung dahin gegeben werden könne, daß ein solches Gutachten erstellt werden solle, müßte ein entsprechender Streichungsantrag gestellt werden.

Anschließend bittet **Vorsitzender Leo Dautzenberg** um Angabe, wieviel der 1,3 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen durch Gutachtenbindungen belegt seien und welche Etatpositionen sowohl beim Haushaltsentwurf als auch bei der Ergänzungsvorlage unter solchen Gesichtspunkten, wie bei diesem Begründungsbeispiel, aufgestellt worden seien. - **MR Kayser (MURL)** teilt mit, von der Verpflichtungsermächtigung seien ca. eine Million DM belegt, jedoch nicht nur in Sachen Garzweiler II.

**Reinhold Trinius (SPD)** räumt ein, daß die Koalitionsfraktionen bei Gutachten Mittel sparen wollten. Hinweisen wolle er aber in diesem Zusammenhang auf einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen, bei der Verpflichtungsermächtigung 100 000 DM abzusetzen. Diesem Umstand könne entnommen werden, daß es in der Tat darum gehe, so zügig wie möglich verfahren zu können.

#### **Zu: Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**

**Franz Riscop (CDU)** weist darauf hin, daß die noch nicht beantworteten Fragen aus dem Berichterstatgespräch teilweise hätten noch nicht beantwortet werden können, weil die Ergebnisse aufgrund von Haushaltsveranschlagungen im Jahre 1997 erst 1998 ausgewertet werden könnten. Es sei zugesagt worden, dem zuständigen Ausschuß bis zum Frühjahr 1998 zu berichten.

Bereits bei dem Nachtragshaushalt habe sich das Ministerium für Bauen und Wohnen schwer getan mitzuteilen, wo gekürzt werden könne. Er wäre dankbar, wenn am 21. Januar dem Städtebauausschuß auch vorgetragen werden könne, wie die globale Minderausgabe voraussichtlich für 1998 erwirtschaftet werde und wie sie für 1997 erwirtschaftet worden sei. - **Al Dr. Günther (MBW)** sagt zu, zum 21. Januar 1998 den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und auch den Haushalts- und Finanzausschuß entsprechend zu unterrichten.

**Franz Riscop (CDU)** bittet ferner um Auskunft bezüglich der Landeseigenen LEG. Im Berichterstattergespräch sei beanstandet worden, daß nur eine 2%ige Dividende ausgeschüttet worden sei. Gesellschaften gleicher Art schütteten 4 % aus. Es sei zugesagt worden, in Zukunft darauf hinzuzielen, diese 4 % zu erreichen, und er wolle nun erfahren, wann dies geschehen werde.

Des weiteren weist er darauf hin, daß in der Ergänzungsvorlage vorgesehen sei, diese LEG an eine Gesellschaft zu veräußern. Er wolle vor diesem Hintergrund wissen, ob seine Auffassung richtig sei, daß dann zwar die Landesregierung noch zuständig sei, der Landtag aber keinen Einfluß mehr nehmen könne.

**Al Dr. Günther (MBW)** antwortet, im Wirtschaftsplan der LEG sei vorgesehen, ab 1998 4 % Dividende auszuschütten. Darüber hinaus werde überlegt, ob nicht für das Jahr 1997 eine über 2 % hinausgehende Dividende ausgeschüttet werden könne. – Die genaue juristische Konstruktion der BVG liege noch nicht fest. Insofern könne die zweite Frage derzeit nicht beantwortet werden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** sieht durch die Neuorganisation durchaus eine Perspektive für eine 4%ige Dividende gegeben.

#### **Zu: Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

**Franz Riscop (CDU)** merkt an, für den Einzelplan 15 stelle er bezüglich der globalen Minderausgabe die gleiche Frage wie zum Einzelplan 14. Er bitte darum, im zuständigen Ausschuß und im Haushalts- und Finanzausschuß eine detaillierte Auflistung über die voraussichtliche Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe 1998 und das Ergebnis der globalen Minderausgabe 1997 zu erhalten.

**MR Kolenbrander (MSKS)** teilt mit, im Januar werde sicherlich über die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe 1997 berichtet werden können. Darüber, wie die Erwirtschaftung für 1998 erfolge, werde zu dem Zeitpunkt nicht detailliert, aber zumindest im groben berichtet werden können. – Damit erklärt sich **Franz Riscop (CDU)** einverstanden.

**Helmut Diegel (CDU)** möchte doch schon gern wissen, ob die globale Minderausgabe im Bereich Kultur und Sport erwirtschaftet werden solle. Er könne sich nicht vorstellen, daß dies im Bereich Stadtentwicklung geschehe.

**MR Kolenbrander (MSKS)** weist darauf hin, daß eine Erwirtschaftung im Bereich Stadtentwicklung nicht möglich sei, da es sich hier um GFG-Mittel handele, die nicht für Ein-

sparungen zur Verfügung stünden. Die 21 Millionen DM müßten durch Einsparungen in allen Aufgabenbereichen erwirtschaftet werden: Kultur, Sport und den Titeln der Stadterneuerung wie Grundstücksfonds, kommunaler Radverkehr, kommunaler Straßenbau, die sich im Einzelplan 15 befänden.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet um Präzisierung der Erwirtschaftung beim Grundstücksfonds. - **MR Kolenbrander (MSKS)** vermag dies momentan nicht zu beantworten. Beim Haushaltsvollzug 1998 werde bei jeder einzelnen Maßnahme genau geprüft werden müssen, inwieweit sie notwendig und richtig sei.

**Helmut Diegel (CDU)** schließt daraus, insofern sei offensichtlich seine eben geäußerte Vermutung, daß die globale Minderausgabe schwerpunktmäßig im Bereich Kultur und Sport erbracht werden müsse, richtig. - **MR Kolenbrander (MSKS)** widerspricht dieser Schlußfolgerung. - Dann allerdings, bittet **Helmut Diegel (CDU)**, hätte er gern, möglicherweise auch zur nächsten Sitzung, eine dementsprechende Aufschlüsselung, wo im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung tatsächlich die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden könne.

**MR Kolenbrander (MSKS)**, bekräftigt, momentan könne das nicht gesagt werden. Das lasse sich nur im Haushaltsvollzug prüfen, wo die Erwirtschaftung möglich sei.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** kommt sodann auf das alte Gebäude des Landtags zu sprechen, dessen Plenarsaal in einer Zeitung als "verödete Substanz" bezeichnet worden sei. Wäre man der Konzeption der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschuß gefolgt, wäre das Objekt schon längst sinnvoll genutzt worden. Er möchte wissen, ob es zutreffe, daß es jetzt zusätzliche Schwierigkeiten bezüglich der weiteren Verwendung gebe, weil sich gesellschaftliche Gruppen intensiv darum kümmerten, daß bestimmte Konzeptionen nicht umgesetzt werden sollten. Gegebenenfalls müsse, wenn das aktuelle Konzept nicht realisiert werde, im Haushalt bezüglich dieser Angelegenheit über einen qualifizierten Sperrvermerk nachgedacht werden. - **Reinhold Trinius (SPD)** teilt die Auffassung des Vorsitzenden bezüglich der Beurteilung der Vergangenheit.

**MR Kolenbrander (MSKS)** weist darauf hin, daß ihm keine Hinderungen bekannt seien, daß die Arbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden könnten.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** hält fest, gegebenenfalls müsse bis zur dritten Lesung ein qualifizierter Sperrvermerk erwogen werden. Man bitte bis dahin um einen entsprechenden Bericht. - **MR Kolenbrander (MSKS)** sagt diesen zu.

**Franz Riscop (CDU)** bittet zu dem neuen Titel 881 00 – Zuweisungen für Investitionen an den Bund für die Umgestaltung des Parlaments- und Regierungsviertels in Bonn – um nähere Erläuterungen.

**MR Dietrich (FM)** antwortet, die Landesregierung habe sich im Rahmen eines "letter of intent" gegenüber dem Bund bereit erklärt, sich an den Umbaukosten für die Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn zu beteiligen. Derzeit werde eine Machbarkeitsstudie, die der Bund in Auftrag gegeben habe, über die Frage erarbeitet, welche Verwendung die Parlaments- und Regierungsgebäude in Bonn künftig haben könnten.

Um möglicherweise im Jahre 1998 mit dem Bund eine vertragliche Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes an diesen Umgestaltungsmaßnahmen treffen zu können, sei es erforderlich gewesen, eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt einzustellen. Der Betrag von insgesamt 112 Millionen DM komme aus der Abrechnung eines Anspruchs des Landes Nordrhein-Westfalen gegen den Bund bezogen auf das Klinikum Aachen zustande. Seinerzeit habe das Land einen Anspruch von rund 170 Millionen DM erworben, die im Umfang von etwa 65 Millionen DM für ein Bonn-Berlin-Ausgleichsprojekt – die Stiftung CAESAR – verausgabt worden seien. Der noch ausstehende Restbetrag von 112 Millionen DM werde vom Land in diese Umbaumaßnahme einfließen.

#### **Zu: Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** möchte bezugnehmend auf einen Presseartikel wissen, aus welchem Titel der Kaufpreis für das Grundstück bezahlt worden sei, das NRW für seine Vertretung in Berlin erworben habe, und wie hoch der Kaufpreis sei. – **Staatssekretär Gerlach (FM)** gibt zur Antwort, der Erwerb des Grundstücks sei aus dem Grundstock finanziert worden. Man habe die genaue Zahl momentan nicht präsent und werde sie nachreichen; sie liege in der Größenordnung zwischen 20 und 25 Millionen DM.

Zur Veräußerung der LEG an die Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft weist **Vorsitzender Leo Dautzenberg** auf den verbindlichen Vermerk hin, daß die Landesbeteiligungen mehrheitlich, das heiße doch 50,1 %, beim Land bleiben sollten. Er wolle wissen, ob das von der BVG voll kreditiert werde müsse, was als Zufluß an den Haushalt erfolge.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** erklärt, die 50,1 % dürften nach dem seit dem 1994 geltenden Kabinettsbeschuß nicht weiterverkauft werden. Insofern müsse dieser Teil von der BVB finanziert werden. – Dazu stellt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** die Frage, ob bei einer solchen Finanzierung das Land eine Garantieerklärung abgebe, denn das haftende Eigenkapital werde wohl nicht höher als 50 000 DM liegen. – **Staatssekretär Gerlach (FM)** antwortet, das Land trete in solchen Fällen als Bürge ein.

**Winfried Schittges (CDU)** bittet um Nennung einer Prognose der Gesamthöhe der Steuermindereinnahmen für 1998 und um – dies sei zum Jahresende wohl auch möglich – entsprechende Zahlen für 1997.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** äußert, bei aller Zunahme von Milde gegen Jahresende, gehe die Milde soweit nicht, daß das Finanzministerium Gepflogenheiten an dieser Stelle ändern müßte. Das Finanzministerium sei immer bereit gewesen – und werde dies auch in diesem Jahr so handhaben –, quartalsweise über die Entwicklung in den Steuerbereichen zu berichten. Zumindest verbessere sich zum Jahresende die Trendeinschätzung nicht deutlich. Nach wie vor habe man im Bereich der Landessteuern unter dem Wegfall der Vermögenssteuer und der dafür als Ausgleich vorgesehene Anhebung der Grunderwerbsteuer und der Erbschaftssteuer, die nicht in dem Maße greife, wie es vorgerechnet worden sei, zu leiden. Insofern befinde man sich auf dem Gebiet nach wie vor in einem schwierigen Abwärtstrend, von dem man auch nicht wisse, wie er sich möglicherweise im nächsten entwickeln werde. Es bestehe die Hoffnung, daß man möglicherweise noch im nächsten Jahr zu entsprechenden Gemeinsamkeiten kommen könne, die diese dramatische Abwärtsentwicklung vor allem der Einnahmen bei den Länderhaushalten zumindest stoppen, wenn nicht sogar umkehren könne. Im Augenblick zeichne sich dies jedenfalls nicht ab.

**Winfried Schittges (CDU)** äußert, er habe nur einmal Zahlen hören wollen, und will wissen, ob er davon ausgehen könne, daß sich im Jahre 1997 ein Minus von etwa 2 Milliarden DM unter dem Ansatz in der Kasse befinde und für 1998 eine etwa gleich hohe Zahl, vielleicht abgesenkt um 10 %.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** vermag dies weder zu bestätigen noch dem Abgeordneten zu widersprechen. Erst gegen Ende des Jahres werde mitgeteilt werden können, wie hoch die nachgefragten faktischen Zahlen für den Haushalt 1997 sein würden. Für den Haushalt 1998 sei ja auf der Basis dessen, was man wisse und was man einschätzen könne, die vorliegende Ergänzungsvorlage erarbeitet worden. Danach würden insgesamt 2 Milliarden DM ausfallen.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt zu Kapitel 20 650 fest, daß eine Herabsetzung der Zinsen für die Kreditmarktmittel um 257 Millionen DM möglich sei. In dem Hinweis lese man dann eine erstaunliche Verbesserungsbegründung, wonach diese Herabsetzung aus der Aufnahme von 10-Jahres-Darlehen zu historisch günstigen Konditionen resultiere. Er bitte um eine entsprechende Erläuterung.

**MDgt Dr. Berg (FM)** bemerkt dazu, er habe gestern vom Kreditreferat die Information erhalten, daß das Land eine 20jährige Landesschatzanweisung zu 6,05 % begeben haben. Dies sei in der Tat auch für die lange Laufzeit ein historischer Tiefstand. Bei der Aufstellung des Haushalts im Mai/Juni habe man dies noch nicht absehen können.